



TRANSKRIPT

Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.

Der Regierungspräsident

Minden, den 22. August 1945

I N

An

die Herren Landräte und Oberbürgermeister
des Bezirks

Betrifft: Behandlung von Unterstützungsanträgen geschädigter Juden, Mischlinge, KZ-Leute und sonstiger politisch Verfolgter.

.-.-.-.-.

Zu vorstehender Frage habe ich dem Herrn Oberpräsidenten folgenden Vorschlag gemacht:

Zunächst muss in jedem Falle geklärt werden, ob die Schädigung des Antragstellers eine Folge seiner politischen Einstellung bzw. Rassezugehörigkeit ist oder ob ausschließlich oder teilweise kriminelles Verschulden Anlass zu der Verhaftung pp. gegeben hat. In letzterem Falle würde eine Entschädigung abzulehnen oder nur in geringerem Umfange zu gewähren sein.

Wenn nach Lage der Verhältnisse billigerweise eine Entschädigung in Frage kommt, wäre zu unterscheiden ob noch die Möglichkeit einer Rückgabe der Vermögenswerte (bares Geld, Grundvermögen, Möbel, Hausrat, Kleidungsstücke, usw.) ohne wesentliche Beeinträchtigung der Rechte anderer besteht oder, wenn dies nicht der Fall ist

- a) in wieweit ein Ersatz für diese Werte geleistet werden kann
- b) ob eine Art Schmerzensgeld angebracht erscheint.

Eine laufende Unterstützung der Geschädigten zu höheren Sätzen als denen der Fürsorgeberechtigten scheint mir mit Rücksicht auf die grosse Zahl schuldlos Verarmter nicht angängig.

Als Entschädigung habe ich ein einmaliges Schmerzensgeld in Höhe von 200 bis 400 RM, je nachdem ob es sich um eine Einzelperson oder eine Familie handelt, angeregt. Zur Beschaffung von wichtigen Gegenständen (Möbel etc.) habe ich vorab Beträge bis insgesamt 1000 RM vorgeschlagen. Vorher ist aber zu prüfen, ob die benötigten Sachen notwendig und erhältlich sind. Wegen Entschädigung für verloren gegangene größere Vermögenswerte müsste ein Verfahren in Anlehnung an das Kriegssachschädenrecht angeordnet werden.

Im übrigen sind die Bezeichneten wohlwollend zu behandeln.

Eine Erstattung der von den B.F.V. verauslagten Beträge aus Staatsmitteln in Aussicht zu stellen.

Bei der besonderen Dringlichkeit habe ich den Herrn Oberpräsidenten um baldige Entscheidung gebeten.

Da immerhin einige Zeit bis zur Entscheidung vergehen wird, teile ich auf verschiedene Anfragen vorstehende Vorschläge zur einstweiligen Kenntnis mit, damit schon jetzt etwas geschieht und etwa in diesem Rahmen eine einigermaßen einheitliche Behandlung der genannten Geschädigten stattfindet. Etwaige Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge bitte ich mir bald vorzulegen.

Zusatz für den Herrn Landrat in Büren:

Auf dem Bericht vom 18.7.1945 – K.A. II -.

Zusatz für den Herrn Landrat in Paderborn:

Auf den Bericht vom 20.7.1945.

Dr. Zenz.

(Transkript: Mario Polzin)

ZUM MATERIAL

Kurze Erläuterung:

Mit dem Wegfall der Diktatur fanden sich in Deutschland in der sogenannten „Stunde Null“ plötzlich zahlreiche Menschen mittellos an Orten, in denen sie keinerlei persönliche Beziehungen oder soziale Netzwerke hatten. Neben Geflüchteten und Vertriebenen betraf dies vor allem die sogenannten Displaced Persons (DP), meist befreite KZ-Gefangene oder Zwangsarbeiter:innen aus verschiedenen Ländern, die nicht oder nicht sofort in ihre Heimat zurückkehren konnten. Mit der Einrichtung von „DP-Lagern“ versuchten die britischen und amerikanischen Besatzungsbehörden ein gewisses Maß an Organisations- und Versorgungsstrukturen aufzubauen. Dies reichte jedoch nicht zur Versorgung aller ehemaliger Insassen von Arbeits- oder Konzentrationslagern aus – zumal sich die Motivation für eine weitere Lagererfahrung bei vielen verständlicher Weise in Grenzen hielt. Zudem gab es eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher KZ-Häftlinge und politischer Gefangener, die den Weg in ihre alten Heimatorte suchten, dort die erhoffte Unterstützung durch Familie oder Freund:innen aber nicht vorfanden.

Mechanismen zur Entschädigung von enteigneten oder entrechteten NS-Opfern wurden erst nach Gründung der Bundesrepublik diskutiert. Ein Bundesgesetz zur Beantragung solcher Entschädigungen trat 1956 in Kraft.

Relevanz des Materials:

Da das Schreiben vor Gründung des Bundeslandes NRW verfasst wurde, handelt es sich bei dem durch die britische Militärverwaltung als „unbelastet“ berufenen Regierungspräsidenten um die höchsten deutschen Verwaltungsbeamten zu diesem Zeitpunkt. Der Regierungspräsident schlägt durchaus Unterstützungsleistungen vor, es scheint ihm vorrangig um die Vermeidung von Missgunst seitens der deutschen Bevölkerung zu gehen, wie seine Appelle zum Ausschluss krimineller und zur Anpassung der Unterstützung an die deutschen Fürsorgesätze zeigen. Er spricht auch von „rassischer“ Diskriminierung. Ob dies eine grundsätzliche Offenheit für alle Opfergruppen bedeutet oder eine Scheu, das Schicksal der jüdischen Bevölkerung klar zu benennen, wäre ein geeignetes Diskussionsthema für fortgeschrittene Lerngruppen.

Dieses Schreiben lässt sich gut in Verbindung setzen mit dem Antwortschreiben des Oberregierungspräsidenten vom 23. August 1945. Die Verfasser beider Schriftstücke bemühen sich um ein Austarieren verschiedener Interessen. Während der Oberpräsidenten vor allem wegen der allgemeinen Knappheit finanzieller und materieller Ressourcen „einen sehr strengen Maßstab“ empfiehlt, scheint es dem Regierungspräsidenten eher Beide Quellen sprechen, wie auch die Bundesentschädigungsgesetze der 1950er Jahre, von „rassischer“ Diskriminierung.

- Dr. Franz Jungbluth

Lernort:

Kreisarchiv Gütersloh.

Das Kreisarchiv Gütersloh besteht seit 1984 und bewahrt und erschließt die Akten der ehemaligen Kreise Wiedenbrück und Halle in Westfalen sowie des 1972 daraus hervorgegangenen Kreises Gütersloh. Weitere größere Bestände bilden die Überlieferung von kreisweit aktiven Verbänden sowie private und öffentliche

Fotosammlungen.

Das Kreisarchiv gibt eine Schriftenreihe und ein Jahrbuch für regionalhistorische Beiträge heraus und ist mit Führungen und Beratung vor Ort sowie einem Materialservice für Schulen im Kreisgebiet archivpädagogisch tätig.